

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1900)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:

A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Er erscheint jeden Freitag

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Die Lex „Heinze“ und die Kunst.

Der Gesetzesentwurf, der diesen Namen trägt, wurde durch einen Mord- und Unsittlichkeitsprozess in Berlin veranlasst, worin Dirnen und Zuhälter eine Hauptrolle spielten und ein gewisser Heinze eine traurige Berühmtheit erlangte. Das abscheuliche Verbrechen, das der Gegenstand dieser Gerichtsverhandlungen war, veranlasste den Kaiser, schärfere Massregeln gegen das Ueberhandnehmen der Unsittlichkeit zu fordern, bezw. die Verschärfung bereits bestehender zu verlangen. So entstand der Entwurf zur lex Heinze. Im Laufe der Verhandlungen, die sich bereits durch 7—8 Jahre ziehen, wurde der Gesetzesentwurf, der sich zunächst gegen Kuppelei und Dirnenunwesen wendet, nach einer zweifachen Seite erweitert: einmal durch Schutzparagraphen gegen Mädchenverführung und dann durch eine Reihe von Bestimmungen, die das Uebel an der Wurzel angreifen wollen und die sich deshalb gegen unsittliche Einflüsse von Seite der Litteratur, der Kunst, des Theaters, der öffentlichen Vorstellungen etc. wenden. Es soll das öffentliche Ausstellen von Schriften, Darstellungen und Abbildungen, welche das sittliche Schamgefühl gröblich verletzen, oder deren Verkauf an Personen unter achtzehn Jahren mit Gefängnis bis zu sechs Monaten beziehungsweise Geldstrafe bis 600 Mark bestraft werden; es sollen bei theatralischen Vorstellungen, Gesangs- und andern öffentlichen Vorträgen und Aufführungen etc., welche «durch gröbliche Verletzung des Scham- und Sittlichkeitsgefühls Aergernis erregen» können, sowohl der Veranstalter wie die Mitwirkenden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft werden.

Gegen diese lex Heinze ist nun in gewissen Künstlerkreisen ein wahrer Entrüstungssturm losgebrochen. Die Litteraten- und Künstlerversammlungen in Berlin am 4. März und in München am 9. März sind dadurch bekannt geworden. Man versuchte dort den Gesetzesentwurf unter Spott und Hohn nach einer zweifachen Hinsicht zu brandmarken: er werfe die Künstler und Litteraten in unnobler Weise mit Kupplern und Zuchthäuslern zusammen, und dann wolle er die moderne Kultur und die moderne Kunst zertrümmern.

Beides ist falsch! Wahr aber ist, dass der Gesetzesentwurf für die untersten und obersten Schichten gleiches Recht proklamiert, das Flammenschwert des Sittengesetzes nicht nur Dirnen und Kupplern, sondern auch gewissenlosen Litteraten und Künstlern entgegenhält.

Der Kampf gegen das Gesetz hat eine hohe prinzipielle Bedeutung.

Ist die Kunst an die Sittlichkeit gebunden? Die katholische Weltanschauung antwortet mit einem entschiedenen Ja. Das ewige Gesetz, das erhabene, in jede Menschenbrust geschriebene Naturgesetz, beherrscht das gesamte Menschen- und Kulturleben, auch die moderne Zeit und mit ihr die moderne Kunst. — Niemand kann Gott entlaufen: es gibt eben kein «Jenseits von Gut und Bö». Zudem ist das eigentlich Unsittliche stets auch eine Störung und Schändung der Menschennatur — also wesentlich Disharmonie. Unaufgelöste Disharmonie, Disharmonie an sich ist aber auch unschön. Ohne die Sühne, oder doch ohne Aussicht auf Sühne in dieser oder jener Welt wirkt darum das Unsittliche auch unästhetisch; ein Kunstwerk mit eigentlich unsittlicher Tendenz ist kein Kunstwerk. Es kann auch die Verletzung des Sittengesetzes ähnlich wie das Hässliche als ein Moment im Kunstwerk auftreten, als Durchgangspunkt, als Gegensatz — als Moment des wirklichen Lebens — wenn der «Dichter dem Jahrhundert und dem Körper der Zeit den Abdruck seiner Gestalt zeigt». Doch muss der echte Realismus wissen, dass eben auch Gott, Gottes ewiges Gesetz, das Sittengesetz, das Gesetz Christi Wirklichkeiten, Realitäten sind. Tatsächlich gibt es keinen vollen Sieg des Schlechten. Tatsächlich leuchtet immer wieder der Sonnenaufgang des Guten, Heiligen, Göttlichen in die Welt hinein, eben weil es eine reale göttliche Weltordnung gibt. Das muss auch der Künstler fassen, wenn er voller Künstler ist; sonst fehlt ihm trotz aller sonstigen Feinfühligkeit das Organ für das höchste. Der Künstler ist nicht bloss ein Augenblicksphotograph: er muss auch die tiefern sittlichen Gewalten, welche die Menschheit bewegen, ihren Kampf und ihren Sieg uns zeigen. Er sei nicht ein hausbackener Moraldeklamator, er greife, um ein modernes Wort zu gebrauchen, mit beiden Händen in die Wirklichkeit — aber nicht bloss in die schmutzige, pessimistische Wirklichkeit des menschlichen Verfalls, sondern auch mit sicherer aber zarter Hand in jene höhere und erhabene Wirklichkeit der Religion, des Christentums, das selbst in Ruinen wieder neues Leben pflanzt.

Der bekannte Dramatiker Sudermann stellt in seiner Berliner Rede in der genannten Künstlerversammlung recht tendenziös das Verhältnis der Religion und der Sittlichkeit zum Drama dar, als ob die Religion dem Dramatiker verböte, das wirkliche Leben zu erfassen und zu gestalten, als ob die Religion von ihm verlange, seine Arbeiten nach engherzigen Schablonen zu gestalten. Die ganze herrliche Geschichte der christlichen Litteratur ist ein Gegenbeweis! Wir

setzen die Worte Sudermanns hieher; er glaubt ja «im Namen des modernen Drama» zu reden:

«Früher kannte man im Drama nur die Gegensätze ‚gut‘ oder ‚böse‘ und dem Publikum wurden diese Gegensätze in überschwänglich guten Menschen oder gründlichen Bösewichten vorgeführt. Wer nicht im romantischen Nebel seinen Blick verdunkelt, sondern mit beiden Händen in die Wirklichkeit hineingreift, wird aber finden, dass es solche Tugendbolde und Bösewichte auch in Reinkultur nicht gibt. Aber das tut nichts! Wehe uns, wenn der sanfte Philister am Schlusse des letzten Aktes nicht eine exemplarische Strafe für den niederträchtigen Bösewicht oder doch wenigstens eine glückliche Verlobung zu sehen bekommt! Zwischen dieser schematisierenden Weltanschauung und dem Dichter, der mit offenen Augen ins Leben schaut, ist kein Frieden möglich. Sitte und Sittlichkeitsgefühl sind nicht an starre Normen gebannt, sondern ändern sich von Ort zu Ort, von Landschaft zu Landschaft, ändern sich namentlich auch der Zeit nach. Die Dichtung und das Gegenwartsdrama haben ein feines Ohr für den Wellenschlag der Zeit; aber jene Herren haben nun einmal dekretiert: Die Sitte verändert sich nicht, sie ist normiert durch Bibel und Katechismus, hat in diesem Stillstand zu verharren in alle Ewigkeit, und ein Dichter, der von dem Wandel der Sitte Notiz nimmt, ist Mitschuldiger der Unsittlichkeit und wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft!»

Schade um ein Talent wie Sudermann, wenn ihm Sitte und Sittlichkeitsgefühl nur etwas rein Relatives sind! Gewiss hat Sudermann ein «feines Ohr für den Wellenschlag der Zeit». Er versteht es meisterhaft, die Zeit, namentlich die Zerfahrenheit, die Nichtigkeit, die Heuchelei einer bloss äussern Gesellschaftsmoral unseres Jahrhunderts in drastischer, oft frecher Wirklichkeit zu zeichnen: es sind geradezu gesellschaftliche Schatten- und Höllenbilder. Aber er hat ein zu wenig feines Ohr für den Wellenschlag der edeln, sittlichen Menschennatur, für den Wellenschlag des christlichen Gedankens, der geheimnisvoll und mächtig, nicht als Schablone, aber als göttliche Gewalt auch die moderne reale Welt durchzieht. Dante wäre nicht der grosse Dante, wenn er uns nur das Höllenbild entworfen hätte! Und doch ist auch seine Hölle von den ewigen Gedanken der Sittlichkeit voll und ganz beherrscht: der Wellenschlag der höhern göttlichen Ordnung rauscht und brandet durch alle Regionen. Sudermann aber lässt den Leser und Zuschauer im Pessimismus stecken: und das demoralisiert! Gewiss darf und soll der Dichter «von dem Wandel der Sitte Notiz» nehmen! Aber gerade der tragische Konflikt zwischen dem Wandel der konkreten Sitte einer Zeit und der Unwandelbarkeit des heiligen ewigen Sittengesetzes ist ein unerschöpfliches Objekt des Dramas. So würde z. B. die Sittenzeichnung in Sudermanns «Ehre», wo der Dichter den «modernen Begriff von Ehre» dramatisch zerzaust und in seiner realen Erbärmlichkeit zeigt — auf dem Hintergrund des realen echten — auch im 19. Jahrhundert noch in der Welt existierenden christlichen Ehrbegriffes vielleicht erst die echte dramatische Kraft gewinnen, sei es, dass die beiden Ehrbegriffe in tragischem Konflikte sich begegnen, oder dass der christliche wenigstens wie ein von Ferne grüssendes Morgenrot sich kündigt. — Wir haben diese Gedanken nur ausgeschrieben,

um anzudeuten, wie wenig echte Kunst von einer Gesetzgebung zu fürchten hätte, die mit dem Schutze der Moral und Sittlichkeit, wie sich's gebührt, auch heiligen Ernst macht!

Noch eines! Schon die Alten haben in den Künstlern und Dichtern eine Art Propheten und Priester in einem weitern Sinne des Wortes geschaut. Mit Recht! Sie sind Erzieher der Völker, oft Gründer ganzer Kulturen, Geister, von denen die grossen Impulse ausgehen, Seelen, in denen das Beste eines Jahrhunderts zum bleibenden lebendigen Ganzen sich gestaltet! Sie liegen sicher im Plan der Providenz! Und wie, da sollen sie nicht die ersten Träger der heiligen Gottesflamme sein? Ist's nicht eine Schmach für sie, um einen Freibrief zur Verletzung des Scham- und Sittlichkeitsgefühls zu werben? Prüderie und Zugeknöpftheit sind freilich kunstfeindlich. Diesen reden wir das Wort nicht! Aber weit mehr noch ist die Emancipation des Fleisches, der einseitige pessimistische Realismus kunstfeindlich — ein Wurm im Marke der Kunst!

Wenn Bildhauer Eberlein in Berlin an jener Künstlerversammlung den Satz sich leistete: Das höchste in der Kunst ist der nackte Mensch; wie er sich als das höchste Meisterwerk der Schöpfung darstellt trotz Prüderie und Tartüfferie — so ist zuzugestehen, dass der menschliche Leib ein Meisterwerk der Schöpfung ist — zu unterscheiden aber: nicht bloss als stereometrischer Körper, auch nicht bloss als rein architektonisches Gefüge — sondern vor allem als Ebenbild und Spiegelbild und Werkzeug der Seele! Der Leib von der Seele beherrscht: ja! Der Leib vom Niedern, Gemeinen beherrscht: nein! Seit dem Sündenfalle hat darum die Bekleidung sittlichen und ästhetischen Charakter! (Vergleiche die tiefsinnige Darstellung der Genesis!) Nicht jede Darstellung des Nackten ist darum schon unsittlich: im Grunde da nicht, wo in Rücksicht auf Zweck, Zeit, Ort, Volk, Eindruck und besondere Gründe auch der nackte Leib «als von der Seele beherrscht erscheint». Naive Auffassung, kulturhistorische Eigentümlichkeiten, das Streben, ein weltentrücktes, idealisiertes Dasein zu schildern, erklären oft die Wahl des Nackten selbst in den Katakomben und überhaupt bei bessern christlichen Malern — obwohl auch christliche Künstler hierin bedeutend fehlten! Ein förmliches Streben aber nach dieser Art der Darstellung, ein Renommieren damit, die ganz unbegründete Wahl ohne Rücksicht auf Aergernis der Jugend und des Volkes und gar erst eine Darstellung im Banne der Lüsternheit ist unrecht, wird Sünde, Frevel an der Sittlichkeit — und an der Kunst. (Vgl. hierüber die überlegenen Ausführungen in der Kunstgeschichte von Dr. A. Kuhn, O. S. B., Vorwort der Einleitung zur Geschichte der Plastik II. B.) Die modernen Künstler berufen sich immer und immer wieder auf die Griechen. Aber gerade in der besten Zeit der griechischen Kunst war die Wahl des Nackten durchaus nicht allgemein. Wenn ein sonst hervorragender moderner Kunstkenner, K. Schnaase, meint, «um die sinnliche Kraft des nackten Körpers nicht zu schwächen, müsse man von dem eigentümlich Seelenhaften im Gesichte etwas ablassen, das Gesicht gleichsam etwas tiefer stimmen, damit es zum Körper harmoniere — so widerspricht dies vollauf dem Wesen und dem Schöpfungszweck des Humanum compositum. Es widerspricht das auch den Anschauungen der bessern Zeit der Griechen, da man nicht um rein sinnliche

Körperschönheit zu bewundern, sondern um Leid und Kummer zu vergessen, um sich einen richtigen Begriff von der Gottheit zu bilden, ja sogar um sich im religiösen Glauben zu festigen zu den Bildern eines Phidias zog.

Wenn selbst Heiden an ein solches Priestertum der Kunst glaubten, so hat wahrhaftig auch unsere Kunst von einem Gesetze, das wieder einmal die Sittlichkeit offen und ernst zu schützen wagt, doch nichts zu fürchten.

Was für wohltätige Wirkungen aber eine schärfere Gesetzgebung im Sinne der lex Heinze für Jugend- und Volkspädagogik hätte, liegt auf der Hand. Die Sanitätsgesetzgebung und Ueberwachung ist heutzutage ängstlich gewissenhaft! Wir führen förmliche Kriege gegen die gefährlichen Bacillen aller Gattung! Es gibt auch eine **Hygiene der Seele**. Aus Litteratur, Theater und namentlich aus den **aller Jugend offenen Schaufenstern** fallen die Bacillen der Unsittlichkeit in die Seelen des Volkes und der Jugend. Die «Kunst» hat keinen Freibrief für Jugendverführung! Eine einschneidende und ernst gehandhabte lex gegen diese und andere Schaustellungen und Verführungen zur Unsittlichkeit ist geradezu eine Staatspflicht. A. M.

Golfströmungen zum Felsen Petri.

Auf seiner Rückkehr von Rom hat der Akademiker Ferdinand Brunetière, Herausgeber der «Revue des deux Mondes» (dessen Rede in Rom wir im Leiter der Nummer 7 besprachen) in Besançon einen Vortrag gehalten, dem mehrere Bischöfe beiwohnten und in dem er endgültig seine Bekehrung zum Katholizismus proklamierte. Nach dem Berichte der «Croix» erzählte er die Geschichte seiner Bekehrung und fügte bei, dieselbe habe vor vier Jahren in Besançon begonnen und er sei glücklich, sie jetzt in Besançon bestätigen zu können. Er bekam grosse Ovationen, und die «Croix» brachte einen Leitartikel, an dessen Schluss es heisst: Diese feierliche Erklärung des gelehrten Herausgebers der «Revue des Deux Mondes», die seit vier Jahren erwartet wurde und jetzt bei seiner Rückkehr aus Rom bekannt gemacht wird, bildet eine der glücklichsten Revolutionen in der Welt der Intelligenz.

Die «Frankfurter Zeitung» begleitet diese ihre Mitteilung mit der hämischen Bemerkung: «Die wirkliche Intelligenz wird sich über den Verlust dieses Revolutionärs leicht trösten.» Was ist denn «wirkliche» Intelligenz? Sache der Intelligenz ist es doch, bis zu der ersten und allerersten Ursache vorzudringen und in ihrem Lichte eine einheitliche Welt- und Lebensanschauung zu gewinnen. Seit den Tagen des Apostels Paulus kann die katholische Kirche von «solchen Revolutionen» in der Welt der Intelligenz sprechen: «Wir nehmen jegliche Intelligenz gefangen — in den Gehorsam Christi.» (2. Cor. 10, 5.)

Kulturkampf?

(Korrespondenz aus Graubünden.)

Herr B. Denicola, Regierungsstatthalter in Augio (Bezirk Moësa) hatte in einigen kirchlichen Verfügungen, zu welchen sich die bischöfliche Kurie in der Mesoleina veranlasst sah, eine beunruhigende Verletzung der Staatsverfassung erblickt. Er erhob Rekurs an die Regierung, die in drei Fällen ihn abwies, in einem Punkte aber folgenden Entscheid fällte:

«Die kirchliche Zensur des bischöflichen Ordinariats über die Gemeinde Augio wird als verfassungswidrig erklärt. Das bischöfliche Ordinariat wird eingeladen, in der Gemeinde Augio den verfassungsmässigen Zustand wieder herzustellen und darüber innerhalb eines Monats dem Kleinen Rat Bericht zu erstatten.»

Ohne Zweifel wird das bischöfliche Ordinariat seinen Standpunkt der Regierung gegenüber geltend machen; wir gestatten uns nur einige Bemerkungen.

1. Gegenstand des Rekurses (s. N. Z. Zeitung v. 1. März). Im Jahre 1897 hat das bischöfliche Ordinariat in der Gemeinde Augio den Gottesdienst in der Kirche verboten, weil die Gemeinde eigenmächtig ihr Schulhaus mit dem Pfarrhaus vertauschte, — ohne kirchliche Erlaubnis und ohne Kompensation, trotzdem das Pfarrhaus bedeutend wertvoller war. — Gegen diese bischöfliche Verfügung richtet sich nun obgenannter Entscheid der Regierung vom 24. Januar 1900.

2. Dieser Entscheid nun ist in erster Linie gegenstandslos. Denn schon vor geraumer Zeit hat die Gemeinde Augio auf Grund eines angehobenen Prozesses den Pfarrhof zurückgestellt und den Bau eines Schulhauses begonnen. Von diesem Augenblicke an stand und steht Augio nichts mehr im Wege, einen Pfarrer und kirchlichen Gottesdienst wieder zu bekommen. Die bischöfliche Kurie hat demnach in Augio keine Zensur mehr aufzuheben.

3. Der Entscheid der Regierung ist aber auch schlecht begründet; denn die bischöfliche Zensur involvierte keine Verfassungsverletzung. Die Regierung beruft sich auf Art. 11 der K.-V.: «Die Religionsgenossenschaften ordnen ihre innern Verhältnisse (Lehre, Kultus etc.) und verwalten ihr Vermögen selbständig. Das Oberaufsichtsrecht des Staates im allgemeinen und namentlich zum Zweck der Erhaltung und richtigen Verwendung des Vermögens der als öffentlich anerkannten Religionsgenossenschaften bleibt vorbehalten. Den Kirchgemeinden steht das Recht zu, ihre Geistlichen zu wählen und zu entlassen. Dem Staate bleiben jederzeit die erforderlichen Massregeln gegen Eingriffe der Kirchengenossenschaften oder ihrer Organe in seine Rechte vorbehalten.»

Gibt dieser Artikel der Gemeinde Augio das Recht, im Widerspruch mit der kirchlichen Behörde das Pfarrhaus ungünstig zu vertauschen? Ein solches Recht lässt sich nur dann ableiten, wenn im besagten Artikel das Wort «Religionsgenossenschaften» den Sinn hat: Die Gemeinden, d. h. die Laien, unabhängig von allen hierarchischen Organen. Diesen Sinn kann man aber dem Worte nur unterschieben, wenn man die grössten Absurditäten in Kauf nehmen will. Oder gibt etwa die bündnerische K.-V. den Gemeinden das Recht, ihre Verhältnisse in Bezug auf Lehre und Kultus so selbständig zu ordnen, dass die hierarchischen Organe, resp. die rhätische Synode, absolut kein Mitspracherecht besässen? Wenn nicht, so hat die bischöfliche Kurie gewiss nur im Sinne der Verfassung gehandelt, wenn sie ihre Rechte in Bezug auf die Verwaltung des Kirchenvermögens geltend machte. Und da dieses Mitspracherecht in der Verfassung begründet ist, so kann es durch keinen Beschluss des Kleinen Rates eskamo-

tiert werden. Das «Oberaufsichtsrecht des Staates» ist nicht dazu da, ein verfassungsmässiges Recht des Bischofs grundlos zu unterdrücken.

4. Wenn der Kleine Rat des weitern bemerkt, es sei konstante Rechtspraxis, dass die Gemeinden ganz unabhängig von den hierarchischen Organen ihr Kirchenvermögen verwalten können, so ist dies tatsächlich unrichtig. Von jeher pflegten die katholischen Kirchgemeinden Graubündens in Fällen von Güterveräusserungen sich an das bischöfliche Ordinariat zu wenden. Und auch der Kleine Rat hat die Rhätische Synode geschützt gegen die Gemeinde Bondo, als letztere das Kirchenvermögen seinem Zwecke entfremden wollte.

5. Doch zugegeben, Augio habe verfassungsgemäss gehandelt, als es mit dem Pfarrhof einen Misstausch machen wollte, so bestreiten wir doch, dass die bischöfliche Kurie die K.-V. verletzt, indem sie den Gottesdienst in der dortigen Kirche verbot. Jeder Bischof hat laut Bundesverfassung das Recht, die Erlaubnis zum kirchlichen Gottesdienst zu verweigern; keine kantonale Verfassung kann ihn zwingen, eine solche Erlaubnis zu erteilen. Denn im Art. 49 der Bundesverfassung heisst es: «Niemand darf zur Vornahme . . . einer religiösen Handlung gezwungen werden.» Einem Priester die Admission geben, d. h. ihm die Erlaubnis geben, in einer Kirche Gottesdienst zu feiern, ist aber von Seite des Bischofs ein positiver Akt, eine religiöse Handlung, ohne welche kein Priester in der Diözese funktionieren darf. Es ist also ein Eingriff in die Bundesverfassung, wenn der Kleine Rat den Bischof zwingen will, diese Erlaubnis für Augio zu erteilen, mit andern Worten, das Verbot aufzuheben. Der Kleine Rat darf auch auf den Bischof einen Zwang nicht üben, den die Bundesverfassung für jedermann verbietet.

Wenn also Augio im Sinne der Bündner Verfassung handelte, als es den Pfarrhof vertauschte, so hat die bischöfliche Kurie im Einklang mit der Bundesverfassung gehandelt, als sie die Erlaubnis zum Gottesdienste verweigerte.

Der Kleine Rat betont, die reformierte Kirchenverfassung enthalte keine Bestimmung, die im Widerspruch mit der Kantonsverfassung stünde, und die katholische Kirchenverwaltung habe die Kantonsverfassung als einen integrierenden Bestandteil, im Bereiche von Graubünden, anzuerkennen. Mit andern Worten heisst das, die katholische Kirchenverfassung hat sich in das Prokrustesbett der kant. Verfassung zu fügen, mögen ihr dabei auch einige Glieder abgehackt werden. Man wird das nicht als Uebermass der Freiheit preisen dürfen: aber immerhin. Die Katholiken sind an vieles gewöhnt, und ich denke, auch in Graubünden wolle sich die bischöfliche Kurie nicht ausserhalb die Verfassung stellen. Sie hatte das im vorliegenden Falle gar nicht nötig. Wenn sie den Misstausch in Augio verbot, so war das weder gegen die Billigkeit noch gegen die Verfassung. Der Kleine Rat konnte das Mitspracherecht des Bischofs in dieser Tauschsache schützen; damit hätte er die Verfassung Graubündens und der katholischen Kirche zugleich respektiert. Wo die Verfassung ihn zwingt, mag er die Rechte der katholischen Kirche zu beschneiden suchen; wo die Verfassung

ihn dazu nicht zwingt, sollte man von der in Bünden sonst in solchen Dingen üblichen Noblesse erwarten dürfen, dass Eingriffe in die kirchlichen Rechte unterbleiben. Auf alle Fälle sind Zumutungen an den Bischof nicht statthaft, welche der Bundesverfassung zuwiderlaufen.

Wir glauben bestimmt annehmen zu dürfen, dass beim Entscheide des Kleinen Rates die zwei katholischen Mitglieder, beides eminente Männer, nicht mitgewirkt haben. Dem Feingefühl der beiden Herren würde es jedenfalls auch zuwider sein, in einem analogen Rekurs gegen die Rhätische Synode eine Rolle zu spielen, wie es im Falle Augio die drei reformierten Regierungsräte gegen die bischöfliche Kurie getan.

Die Pilgeraudienzen des Heiligen Vaters während des hl. Jahres.

(Sch.-Korrespondenz aus Rom.)

Vor der Eröffnung des hl. Jahres wurde auf das Drängen des päpstlichen Hofarztes hin ein eigenes Ceremoniell für die Pilgerempfänge im Vatikan ausgearbeitet und veröffentlicht, um die zarte Gesundheit des hl. Vaters möglichst zu schonen. Nach demselben sollten sich die Pilgerzüge, die während des Jubeljahres nach Rom kommen würden, jeweilen im Cortile della Pigna, einem mächtigen Hofe im Innern des vatikanischen Palastes, versammeln. Der hl. Vater wäre dann in einer Sänfte auf einen Balkon oder an eines der Fenster des Palastes geführt worden, die auf den Hof hinausgehen, um von da aus den Gläubigen den feierlichen Segen zu erteilen. Allein dem ehrwürdigen Papstgreise, der sich fortwährend, selbst in den vergangenen Wochen, wo alle Welt in Rom an Influenza litt, der besten Gesundheit erfreute, behagte dieses Ceremoniell nicht. Als guter Hirte wünschte er seinen getreuen Schäflein näher zu treten. Schon beim ersten Pilgerzuge machte er daher eine Ausnahme von jenem Reglement. Er liess eine feierliche Audienz in einem der prächtigen Säle des Vatikans anordnen, erschien mitten unter den jubelnden Pilgern, schloss selber ihre gesungene Litanei mit den liturgischen Orationen und dem feierlichen Segen und liess sich wiederum mitten durch ihre Reihen langsam, Schritt für Schritt, in seine Gemächer zurücktragen, da und dort Worte der Freude, der Anerkennung und der Aufmunterung spendend. Aber auch beim zweiten, dritten und allen bisher gefolgten Pilgerzügen liess es sich der hl. Vater nicht nehmen, in gleicher Weise in direkten Verkehr mit den zur Gewinnung des Jubelablasses herbeigeströmten Pilgerscharen zu treten, und merkwürdiger Weise scheinen gerade diese anstrengenden, oft über eine Stunde dauernden Audienzen auf die Gesundheit des hl. Vaters statt schädlich, eher anregend und gut einzuwirken. — Hoffen wir, dass während des hl. Jahres die Notwendigkeit nicht eintritt, jenes Reglement doch noch in Kraft treten zu lassen, wodurch die Romfahrten viel von ihrer Anziehungskraft, aber auch von ihrer die Herzen begeisternden Weihe verlieren würden, und beten wir fleissig für den guten hl. Vater, auf dass seine wahrhaft überirdische Kraft und Rüstigkeit noch lange erhalten bleibe.

Zwei wichtige Entdeckungen aus neuester Zeit auf dem Gebiete der altchristlichen Litteratur.

Während im Abendlande durch die fleissigen Mönche des Mittelalters von den Litteraturdenkmälern der frühchristlichen Zeit hauptsächlich oder beinahe ausschliesslich die Schriften der Apologeten und Väter — und auch diese nur unvollständig — der Nachwelt überliefert wurden, scheint man im Orient auch liturgischen und kirchenrechtlichen Werken des christlichen Altertums die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt und sie fleissig abgeschrieben zu haben. Aus diesem Grunde bergen heute noch die alten Klöster Kleinasiens, Syriens, Palästinas und Aegyptens, so weit sie nicht vom Islam vernichtet worden sind, eine Menge der kostbarsten litterarischen Quellenschätze. Wenn einmal die Indolenz der schismatisch-griechischen Mönche von heute einem Bildungsgrade gewichen sein wird, der die Hebung dieser Schätze möglich macht, dann wird auch gewiss das Dunkel, das in so mancher Hinsicht noch über den kirchlichen Verhältnissen der ersten christlichen Jahrhunderte ruht und das die Archäologie allein zu lösen nicht im Stande ist, einer allmählichen Aufklärung durch die wissenschaftliche Forschung weichen.

Von dem hohen wissenschaftlichen Werte, der vielleicht noch in Hunderten von verborgenen und eifersüchtig gehüteten Werken orientalischer Klosterbüchereien steckt, sprechen zwei Handschriften, die im letzten Jahre der gebildeten Welt durch Veröffentlichung zugänglich gemacht worden sind.

Die eine enthält altchristliche liturgische Stücke aus der Kirche Aegyptens nebst einem dogmatischen Briefe des Bischofs Serapion von Thmuis. Den (griechischen) Text derselben fand der protestantische Forscher Wobbermin in einem Pergamentkodex des 11. Jahrhunderts im Athoskloster Lawra und publizierte ihn in den «Texten und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Litteratur» (herausgegeben von Gebhardt und Harnack, Leipzig), N. F. II. Bd. 3b 1899. Der Bischof Serapion, dessen Namen die Handschrift an mehreren Stellen anführt und dem sie die Autorschaft der liturgischen Stücke sowie des beigegebenen Briefes *περὶ πατρὸς καὶ υἱοῦ* zuschreibt, hatte den Bischofsstuhl des Städtchens Thmuis in Unterägypten um die Zeit von 300 bis 350 inne. In der Tat tragen sowohl die Stücke, 31 Gebetsformulare, wie die dogmatische Abhandlung durchaus den Stempel dieser frühen Zeit und auch die protestantischen Gelehrten, die sich bis jetzt mit dem neuentdeckten Texte beschäftigten, sind einig, dass derselbe bis tief ins 4. Jahrhundert zurückreiche. Unseres Erachtens werden die wesentlichen seiner Bestandteile schon zur Zeit des Bischofs Serapion von Alters her in Gebrauch gewesen sein und somit wohl auf die apostolische Zeit selbst zurückreichen; mehreren charakteristischen Ausdrücken, die in den Gebeten vorkommen, begegnet man wörtlich auf griechischen Inschriften der römischen Katakombengräber. Sicher bildet die Sammlung das älteste liturgische Gebetbuch, das bisher auf uns gekommen ist. Hochinteressant ist die Handschrift, weil sie in den Gebetsstücken ein — vielleicht vollständiges — uraltes Euchologium wiedergibt, eines jener offiziellen liturgischen Bücher, die in der griechischen Kirche ihrer Bedeutung nach dem heutigen Pon-

tifikale und Rituale der römischen entsprechen. Wir finden da eine Gruppe von Gebeten für die liturgische Feier der Eucharistie, von denen natürlich das grosse Präfationsgebet (der «Canon») das Hauptinteresse in Anspruch nimmt, ferner finden wir eine Gruppe von Taufgebeten, eine solche von Ordinationsgebeten, aus denen hervorgeht, dass die Handauflegung des Bischofs (*χειροθεσία* ist kurzweg der Ausdruck für den Begriff der Ordination) als Hauptakt bei den hl. Weihen angesehen wurde, ein «allgemeines Gebet», ähnlich dem heutigen, aber den damaligen Verhältnissen angepasst, zum Gebrauche beim sonntäglichen Gottesdienste, endlich ein in der alten Litteratur einzig dastehendes Gebet beim Begräbnis eines verstorbenen Gemeindegliedes. Leider sind den einzelnen Stücken ausser der Ueberschrift keine Noten nach Art unserer Rubriken beigegeben. Allein schon der blosse Inhalt der Gebete wirft manch wertvolles Licht auf die Liturgie der christlichen Urkirche.

Die andere, nicht weniger interessante Veröffentlichung einer altchristlichen Quellenschrift verdankt die Wissenschaft dem katholischen Patriarchen von Antiochia, Msgr. Ignatius Ephraem II. Rahmani. Sie betrifft das sog. Testamentum Domini nostri Jesu Christi, von dem zwar einzelne Teile schon bekannt waren, das aber erst von Msgr. Rahmani vollständig, im syrischen Originaltexte und in lateinischer Uebersetzung mit Einleitung und begleitenden Untersuchungen herausgegeben wurde (bei Kirchheim, Mainz 1899). Den Titel Testamentum D. n. Jesu Christi führt das Werk, weil es vorgibt, das authentische Vermächtnis des göttlichen Heilandes, d. h. die Belehrungen und Unterweisungen zu enthalten, durch die der Herr in der Zeit zwischen seiner Auferstehung und Himmelfahrt die Apostel in die Leitung und Verwaltung der von ihm gestifteten Kirche einführte.

So authentisch ist nun das Testamentum allerdings nicht, wie es selbst vorgibt; ja in seiner jetzigen Form dürfte es nicht einmal auf das zweite christliche Jahrhundert zurückgehen, wie Msgr. Rahmani meint. Innere und äussere Gründe weisen seine Entstehung vielmehr dem 5. oder gar 6. Jahrhundert zu und reihen es unter jene pseudo-apostolischen Schriften ein, von denen einzelne, z. B. die sog. Apostolischen Konstitutionen, die Apostolische (ägyptische) Kirchenordnung, den gleichen Stoff in ähnlicher Weise behandelnd, ebenfalls aus apostolischer Zeit zu stammen präbendieren, jedoch nach allgemeiner Ansicht der Gelehrten ungefähr im 5. Jahrhundert in Syrien oder Palästina entstanden sind. Immerhin bietet aber das Testamentum — wie jene andern apokryphen Schriften — eine wahre Fundgrube interessanter Details aus der Kirchen- und Kulturgeschichte seiner Entstehungszeit. Unter den kirchenrechtlichen und liturgischen Quellenschriften des 5 und 6. Jahrhunderts wird es stets eine bedeutende Stellung einnehmen müssen, da die Vorschriften, welche es dem göttlichen Stifter der Kirche in den Mund legt, sich über die Anlage und Einrichtung des Gemeindegotteshauses, auf die Wahl, Weihe und Obliegenheiten des Bischofs, der Priester und Diakonen, der Asketen und der mit einem Chrisma begabten, sowie auf das christliche Leben der Laien von der Vorbereitung zur Taufe an bis zum Begräbnis ausführlich verbreiten.

R o m , im Februar 1900.

Sch.

Thomas-Akademie in Luzern.

Dienstag den 6. März feierte die luzernische Thomas-Akademie das Fest ihres hl. Patrons mit einer öffentlichen Sitzung im grossen Saale des Seminars. Nachdem der Präsident, Hochw. Chorherr Professor Dr. Nicl. Kaufmann, die Verhandlungen eröffnet mit einer Art Programm der thomistischen Studien nach Grubenau in der Commer'schen Zeitschrift und einem ehrenden Nachruf auf den vor kurzem verstorbenen Prof. Dr. Morgott in Eichstätt, einem Hauptvertreter des Thomismus in Deutschland, hielt Hochw. Stadtpfarrhelfer H. Stocker einen Vortrag über «Vorsehung und Zufall» nach S. th. I. qu. 103. Er entwickelte die Lehre des Aquinaten, dass Gottes Vorsehung auf alles auch das Einzelste gehe, dass mit dieser tröstlichen, christlichen Auffassung sowohl der Fatalismus als die trostlose Lehre vom blinden Zufall ausgeschlossen werde, und dass dieselbe auch ihre praktischen Konsequenzen habe in ascetischer Beziehung für die Seelenleitung besonders ängstlicher Personen, für eine freudige Pastorationstätigkeit und auf sociale Gebiete zur Lösung der socialen Frage. Der schöne fließende frei gehaltene Vortrag erntete reichen Beifall.

Da die Statuten der Thomas-Akademie der Studierenden für die Sitzung am Thomastag auch einen öffentlichen Vortrag fordern, trat namens derselben Hr. Joh. Meyer stud. theol. III auf mit einer Abhandlung über «die spekulative Lehre vom hl. Geist und ihre praktischen Konsequenzen». Klar und bündig wurde, wieder meistens nach den Ausführungen des hl. Thomas, die dritte göttliche Person bestimmt als das persönliche adäquate Geschenk der hingebenden Liebe von Vater und Sohn, daraus die Appropriationen abgeleitet, nämlich die Zueignung besonders der Werke der Liebe und Gnade Gottes; historisch wurde nachgewiesen, wie sich danach auch immer die Verehrung des hl. Geistes in der Kirche gerichtet, wie aber auch im Lauf der Zeit wiederholt Schwarmsekte aufgetreten, die den Einfluss desselben auf Kosten der Autorität des kirchlichen Lehramtes missdeuteten; daraus wurden dann die praktischen Konsequenzen einer richtigen, unsern Zeitverhältnissen entsprechenden, vertieften Verehrung des hl. Geistes besonders auch nach den Ausführungen des hl. Vaters Leo XIII. gezogen. Auch dieser schöne Vortrag fand allgemeinen ungeteilten Beifall. Das Auftreten des genannten Herren aber bewies, dass der grossen Akademie neue Kräfte aus der Studenten-Akademie zuwachsen.

Nach Vorlegung der neuesten thomistischen Litteratur durch Hochw. Präsidenten Dr. Kaufmann zeigte Vicepräsident Portmann noch ein Prachtwerk vor, das zur Feier des Tages passte, nämlich: «Die Glorie des hl. Thomas», dargestellt in den Gemälden von Ludwig Seitz in der Gallerie der Kandelaber im Vatikan. Es enthält dasselbe sechs Lichtdruckbilder in Grossfolio, welche die berühmten Fresken im Vatikan wiedergeben, und von der Firma Benziger & Co. kunstvollendet ausgeführt, von Prof. Dr. Battier mit einer erklärenden Einleitung versehen sind. Die sechs, dem Rokostil der Gallerie entsprechend gehaltenen Bilder stellen dar: 1. der hl. Thomas unterstellt seine Lehre der Entscheidung der Kirche; 2. die Uebereinstimmung des Glaubens und der Vernunft; 3. die christliche und die profane Kunst; 4. der Sieg des hl. Thomas über die Häresie; 5. der Triumph

des hl. Rosenkranzes; 6. das Christentum und die Arbeit. Es enthalten die Bilder die Grundgedanken der Encykliken Leo XIII. und können eine Glorie des hl. Thomas genannt werden, da alle diese klassischen Rundschreiben die modernen Fragen im Geiste des hl. Thomas lösen, eine ins Moderne übersetzte Philosophie des hl. Lehrers genannt werden können, die stetsfort zu Rat gezogen werden sollte. Die schönen Bilder aber sind als Album oder Zimmerzierde jedem Freunde der Kunst bestens zu empfehlen; die Freude, die ihre Vorzeigung hervorrief, beschloss in schöner Weise die lehrreiche Sitzung.

Internationaler Kongress kath. Gelehrter in München.

P. P.

Die Vorarbeiten für den V. internationalen Kongress katholischer Gelehrter haben schon seit einiger Zeit begonnen. Der Anregung des vorbereitenden Centralausschusses entsprechend, hat sich nun unter dem Vorsitze eines vom genannten Ausschusse hiezu bezeichneten Präsidenten auch ein Komitee für die Diözese Basel gebildet, welches für den Kongress Mitglieder aus diesem Gebiete gewinnen möchte.

Der Kongress wird vom 24. bis 28. September 1900 in München tagen. In der Organisation desselben wurde eine wichtige Aenderung getroffen. Während nämlich bisher die in den Sektionen gehaltenen Vorträge und die eingereichten Abhandlungen vollständig in den Kongressbericht aufgenommen wurden, sollen sie demselben fortan nur mehr in Form kurzer Auszüge, nicht grösser als eine Druckseite, einverleibt werden; dem Auszug folgt dann ein Hinweis auf die Fachzeitschrift oder den Verlag, wo der Verfasser die Abhandlung vollständig herausgeben will. Im Zusammenhang damit wurde der Beitrag der Mitglieder von 10 auf 5 Franken herabgesetzt, mit dem Beifügen, dass Gelehrte aus dem Ordensstand auch ohne jeden Beitrag willkommen sind.

Wir erlauben uns nun, Sie zur Teilnahme an dem Kongress freundschaftlich einzuladen. Vor allem wird es natürlich freudig begrüsst, wenn Sie persönlich in München erscheinen oder eine Arbeit einliefern. Allein, auch wenn Sie keines von diesen beiden Dingen zu tun gedenken, können Sie durch Ihre Beitrittserklärung das Ihrige zur Förderung des Kongresses beitragen. Dafür sollen Ihnen auch alle Publikationen des Kongresses, so insbesondere der Kongressbericht, zugesandt werden.

Wir ersuchen Sie, Ihre Beitrittserklärung gefl. möglichst bald, und, falls Sie eine Arbeit einliefern wollen, das Thema und den Auszug derselben bis Mitte Juni an den Präsidenten des unterzeichneten Komitees einzusenden.

L u z e r n , Ende Januar 1900.

Das Komitee für die Diözese Basel:

Dr. *Franz Segesser*, Regens des bischöflichen Priesterseminars in Luzern, Präsident. Dr. *Nikolaus Kaufmann*, Professor an der höhern Lehranstalt in Luzern. Dr. *Ludwig Suter*, Professor an der höhern Lehranstalt in Luzern.

„Pastorelle Bitte“ und „Mädchenschutz-Verein“.

Auf die in Form einer «Pastorellen Bitte» veröffentlichte Korrespondenz aus Graubünden gehen uns von verschiedener Seite dringende Wünsche zu, die allgemeine Aufmerksamkeit auf das Werk des Internationalen katholischen Mädchenschutzvereins zu lenken. Dieser Verein ist in den meisten Kantonen der Schweiz bereits verbreitet. Die Gründung eines Komitees für Graubünden würde lebhaft begrüsst. Wir erwähnen ferner die praktisch sehr interessanten «Berichte des internationalen katholischen Mädchenschutzvereins», Redaktion: Internationales Sekretariat, Petersgasse 22, Freiburg, Schweiz, woher auch einschlägiges Material und Aufschluss über Statuten, Programm, praktische Arbeit etc. erhältlich ist. Eine diesbezügliche Abhandlung werden wir in nächster Nummer bringen.

Kirchengesangliches.

Selbst im Winter übt die alte Benediktiner-Abtei Beinwil an dem gelichteten Bergabhang des Solothurnerjura ihre Reize. Kirche und Klostergebäude dienen heute für Pfarrgottesdienst und Wohnung des einstigen «Statthalters» und nunmehrigen Pfarrers und sind unter den Schutz des hl. Martyrers Vincentius (22. Januar) gestellt.

In diesen altherwürdigen Räumen — es wohnt solchen allüberall eine unleugbare Unauslöschlichkeit an — glaubt man noch heute den viel verkannten Choral zu hören und immer wieder scheinen die geweihten Mauern vom frühern Psalmgesang der Mönche zu wiederhallen. — Das um so mehr, da auch gegenwärtig in Beinwils Klostermauern reges kirchengesangliches Streben herrscht. Bei der geographisch ausgedehnten, numerisch aber nicht grossen Pfarrgemeinde ist es nichts Leichtes, einen befriedigenden Kirchengesang zu erhalten; wo dies aber bei gegebenen Verhältnissen doch geschieht, muss Eifer und Talent des Dirigenten um so mehr anerkannt werden und dies — auch auswärts. — Am letzten St. Vincentius-Feste in Beinwil krachte im obern Klostergang ein Tisch beinahe zusammen unter der Last von Kirchenmusikalien. Fein eingepackt und den Vertrauten verständnisvoll winkend, lag da die neue Gradualien-Sammlung des Kirchenjahres von P. Ludwig Fashauer, Benediktiner von Mariastein, z. Z. Pfarrer und Statthalter in Beinwil. — Was will der Hochw. Herausgeber? — Den Choral verdrängen? — Nein, und wieder nein! — Als Mitglied des geistig-kirchlichen Benediktinerordens und Leiter eines ländlichen Kirchengesangchores kennt er den grossen Unterschied zwischen diesen beiden Faktoren. Am ersten Orte schafft unbedingt Gehorsam; an zweiter Stelle launige Laune! Diese Laune kann den Dirigenten und die Dirigierten influenzieren.

Doch seien wir gerecht! — Selbst ein Geistlicher mit Kenntnis des Latein, der einen Kirchengesangchor nach den wiederaufgelebten Vorschriften heranbilden muss, wird gestehen, dass an einen weltlichen Lehrer und Chordirigenten eine nicht leichte Anforderung gestellt ist und dass man mit Hochachtung von einem Laien reden muss, der sich dieser Arbeit des Gehorsams unterzieht und die Seinen hiefür

zu gewinnen versteht. Unstreitig hat man aber auch tausend Beweise für den reichen Segen solchen Opfergeistes; denn die Pflanzung blüht und bringt Frucht.

Der Choral fordert jahrelanges Hineinleben; ohne Begleitung ist er dem Volke ungeniessbar und die richtige Begleitung kann nicht von jedem Organisten erwartet werden.

Man half sich daher mit Recitation; aber sie wird eintönig. Man griff zu mehrstimmigen Kompositionen; aber man fand diese mancherorts zu schwer.

Um nun in die Recitation gewünschte Abwechslung zu bringen und anderseits die schweren Kompositionen zu überbrücken, hat Hochw. P. Ludwig seine Gradualien im Falso-Bordone-Stil nach Kompositionen alter und neuer Meister zusammengestellt. Damit soll aber der Choral da, wo er möglich ist, durchaus nicht beseitigt sein, sondern immer mehr im Sinne der «Agenda» angestrebt werden. Inzwischen füllen wir aber die Lücken mit dem Möglichen aus! —

Die Hauptsache wird immer sein, dass der kirchliche Text zum vollständigen Aussprechen kommt. Bei den stehenden Messgesängen ist neben dem Choral der mehrstimmige Gesang gestattet. Warum sollte bei den Wechselgesängen nicht auch etwelche Freiheit gelten, zumal diese weit mehr Abwechslung und darum auch mehr Mühe schaffen. Eine einzige Choral- oder mehrstimmige Messe könnte ein ganzes Jahr genügen; die Wechseleinlagen aber haben ihre Zeiten und Feste und rufen jeweiliger Vorbereitung. Sollen sie also nicht in leichtere, gehörfällige, aber immerhin kirchliche Formen gebracht werden dürfen? — «Prüfet alles und behaltet — für gegebene Verhältnisse — das Beste!»

Die Gradualiensammlung von P. Ludwig Fashauer, O. S. B. sei hiemit entschieden empfohlen! Der Hochw. Klerus möge die Herren Chordirigenten auf das praktische Werk aufmerksam machen! Es ist im Selbstverlag in Beinwil, Kt. Solothurn, zu beziehen. Mit bisher erschienenen 112 Seiten ist das Proprium de tempore abgeschlossen und das Proprium Sanctorum bis Mariä Lichtmess begonnen. Vom Sonntag Septuagesima an dürfte die Sammlung alle für das Kirchenjahr an Sonn- und Festtagen nötigen Gradualien in harmonischer Abwechslung bieten.

Das Heft von ca. 200 Seiten — nur Partitur — in höchst gefälliger Ausstattung mit Beigabe der deutschen Uebersetzung wird nicht über Fr. 1. 50 kosten. — Bei Abnahme einer grössern Anzahl entsprechend billiger. In diesen Vermittlungsformen lebt ja nur der grosse hl. Gregor frisch verjüngt wiederum auf.

K.

Der kant. Cäcilienverein Luzern liess letzten Herbst seinen Chören die «Auferstehungsfeier», wie sie nach dem Diöcesan-Rituale zu halten ist, in eigenem Heft zukommen. Hievon hat HH. Diöcesanpräses Domherr Walther Veranlassung genommen, sämtlichen Chören der Diöcese genanntes Heft als «eminently praktisch» in eigenem Cirkular zu empfehlen. So wurde eine grössere Partie Exemplare nachgedruckt. Das Heft (8 Seiten Grossoktav mit Umschlag) enthält nebst den betreffenden Choralgesängen (mit ausgesetzter Begleitung) zur Auswahl drei einstimmige

und vier vierstimmige Nummern, deren Ausführung auch bescheidenen Landchören durchaus keine Schwierigkeiten bereitet. Den HH. Pfarrern, als rectores ecclesiae, wird daran liegen, dass ihre Chöre diese Feierlichkeit recht würdig nach kirchlicher Vorschrift verschönern. Hiefür ist wohl das genannte Heft (zu beziehen à 40 Cts. bei HH. Stiftskaplan Jakob in Luzern) das beste Mittel. Wir machen auf die günstige Gelegenheit ausdrücklich aufmerksam und bemerken, dass keine neue Auflage gedruckt wird. W.

Seelsorger, sei auf der Wacht!

Eine Buchhandlung, die auch in die Schweiz hinein ihre Arme ausstreckt, kündigt soeben folgende Erscheinungen zu Spottpreisen an:

1. Hochzeit und Niederkunft im Himmel oder der Muttergottesschwinkel in Kaufbeuren am Ende des XIX. Jahrhunderts.
2. «Türkisches im Christentume.» Der Volksprotest gegen die fernere Duldung einer mit den Interessen des allgemeinen Wohles unvereinbaren Verletzung der öffentlichen Moral. Inhaltsverzeichnis: a) Vorwort: Die kirchenpolitischen Zustände der Gegenwart. b) Die Dirnen in den Häusern der katholischen Priester. Ihr Einfluss auf die Gemeindeverhältnisse und Schulaufsicht etc. c) Das Nonnentum und sein Verhältnis zur Priesterschaft nach den schriftlichen Bekenntnissen einer bayerischen Nonne. Nonne und Priester unter einem Dache. Futter und Behandlung der Waisenkinder im Kloster etc. d) Das Evangelium Jesu gegenüber der Handlungsweise unserer Priester in Vergangenheit und Gegenwart etc. e) Vorschlag und Motivierung eines Gesetzesentwurfes etc.
3. Die Mittel zur Verhütung von zu vielem Kindersegen. Ausgegeben durch den «Neu-Malthusianischen Bund».
4. Die Geheimnisse der Inquisition, entstanden aus Anlass der Bewegung: «Los von Rom».

Miscellen.

— In Fréjus starb vor einigen Tagen ein bekannter französischer Missionar, der P. Dorgère, seit seiner Rückkehr aus Afrika Abbé Dorgère, in welcher Eigenschaft er ein bescheidenes Seelsorgeramt versah. Vor zehn Jahren war er mit andern französischen Missionaren an der Westküste Afrikas, als Admiral de Cuverville den König Behansin von Dahome auffordern liess, die Geiseln herauszugeben, deren er sich bemächtigt hatte. Da keine Antwort erfolgte und man um das Leben der Gefangenen besorgt war, machte sich P. Dorgère anheischig, mit einem andern Priester nach Abome zu gehen und mit dem Despoten zu unterhandeln. Ohne Waffen, das Kreuz am Gürtel, die dreifarbigte Kokarde am Hute, traten die beiden die Wanderung durch Sumpf und Busch an, und ihre Kühnheit erfüllte Behansin dermassen mit Bewunderung, dass er die Gefangenen, die er schon hatte foltern lassen, herausgab. Der Abbé Dorgère ist einer Krankheit erlegen, von der er bei der Pflege eines durch Fréjus reisenden Fremden, dessen niemand sich annehmen wollte, angesteckt wurde. (N. Z. Z.)

Litterarisches.

Empfehlenswerte Werke für die Fastenzeit und Ostern. — In dem Verlage von Benziger & Co. sind soeben folgende empfehlenswerte Werke für die Fastenzeit und Ostern erschienen:

1. **Der Kreuzweg** in XIV Stationen von Feuerstein, in Lichtdruck, Kleinfolio, mit Text von J. Popp. Preis Mk 20. — Feuerstein, Professor der Akademie in München, gehört zu den besten religiösen Malern der Jetztzeit. Seine Bilder haben eine glückliche Verbindung von Idealismus und Realismus, besitzen dramatisches Leben, Charakteristik und eine oft an Skulptur streifende Plastik. Das gilt auch von vorliegenden Bildern. Sie sind einfach und erhaben in der Komposition, haben meist nur drei bis vier Figuren; aber die Person des Heilandes ist in überirdischer Würde gehalten; seine Anhänger stellen heiliges Mit leiden dar und die begleitenden Juden und Krieger sind charakteristische Typen; ein harmonisches Linienspiel rundet jedes Bild entsprechend ab. Es eignet sich der Kreuzweg für fromme Privatandacht, für Tafeln in Kapellen und Oratorien und würde jedem Künstler anregende Motive bieten. Die Ausstattung ist sehr schön und salonfähig. P.

2. **Leben des heil. Joseph**, nach dem Französischen des P. Champeau, bearbeitet von Sikinger, mit einem empfehlenden Schreiben des hochw. Bischof Egger; 296 St. 4 Lichtdruckbild. 144 Holzschnitte in Originalprachtband. Mk. 5. — In dem Verlag von Benziger & Co. sind im Lauf der letzten Jahre verschiedene französische Prachtwerke in deutscher Bearbeitung herausgekommen, die in glücklicher Weise Text und Illustration der bedeutendsten auf den betreffenden Gegenstand bezüglichen Werke der Kunst miteinander vereinigen. Zu diesen gehört auch vorliegendes Werk. Es enthält bei schönem erbaulichem Text über das Leben und die Verehrung des Heiligen, mehrere prächtige Chromolithographien und Lichtdrucke von Feuerstein und Barth, die Bilder der schönsten Josephskirchen der Welt, der auf das Leben Josephs bezüglichen geographisch interessanten Orte, und kleinere Darstellungen biblischer Szenen und kirchlicher Ceremonien. Das Werk eignet sich vorzüglich zu Namenstagsgeschenken auf den Büchertisch gebildeter Katholiken und zu frommer Feier des Josephsmonats. P.

4. **Kommunionandenken.** In demselben Verlage sind einige sehr schöne Kommunionbilder erschienen, mit welchen die titl. Pfarrämter den Kommunionkindern ebenso kunstgerechte als fromm anregende Andenken machen können. Darstellungen wie die von Deschwanden und Hofmann sind wirkliche Kunstblätter, die es mit Recht verdienten allmählich die minder gute, ordinäre Waare zu verdrängen. Dabei ist eine reiche Auswahl von Stahlstichen, Lichtdrucken, Polychromien. Auch Beicht-, Firm-, Verlobungsandenken und Primizbilder finden sich. Ein Preiscurant mit Illustrationen gibt dafür Preise von 20—40 Mk. das Hundert für die schönsten Darstellungen an. P.

Das Leben der Heiligen von Dr. Franz Hergenröther, Geheimkämmerer Sr. Heiligkeit und Domkapitular in Würzburg, reich illustriert mit 12 Aquarellimitationen und mehr als 1000 auf das Leben der Heiligen bezüglichen Kompositionen. 864 Karten. Gebunden: In elegant Original-Salon-Einband, feinst Maroquin, Feingoldschnitt 80 Franken.

Die rühmlichst bekannte Firma Benziger & Co. A.-G. in Einsiedeln, von jeher auf dem Gebiete kirchlicher Kunst hervorragend, hat besonders in neuester Zeit zur allgemeinen Freude den Verlag von wahren Kunstwerken übernommen. Welch ein Prachtwerk ist beispielsweise: *Der Vatikan*, die Päpste und die Civilisation? Welchen Wert hat die Kunstgeschichte des weltbekannten Dr. P. A. Kuhn? Ebenso würdig reiht sich das genannte «Leben der Heiligen» an, trefflich durch Form und Inhalt, und ganz hervorragend hinsichtlich Ausstattung.

Die Beschreibungen des Lebens der Heiligen sind gewöhnlich sehr kurz; die Sprache ist einfach und zugleich erhaben. Ohne lange Reflexionen und Betrachtungen wird immerhin in tiefer und ansprechender Weise auf die entsprechenden Tugendübungen hingewiesen. Das Ganze mahnt uns an die so klaren Lebensskizzen der Heiligen im Breviere.

Sehr begrüßenswert ist der Umstand, dass viele Heilige vorgeführt werden, deren Namen man in andern Legenden vermisst.

Wenn das Leben der Heiligen an und für sich ein edles geistiges Bilderbuch ist, so hat auch das Auge an den herrlichen Illustrationen ästhetischen Genuss. So gräbt sich das Verständnis des Textes dem Geiste und den Herzen um so tiefer ein. Ein reicher illustriertes Werk zu finden dürfte schwer halten; jede Seite bietet eine reiche Auswahl passender Bilder.

Als Belehrungsbuch möchten wenige Werke diesem Leben der Heiligen gleichgestellt werden, in Hinsicht auf Ausstattung steht es kaum erreicht da.

Bei dergleichen Erscheinungen darf man der verehrten Verlags-handlung von ganzem Herzen Glück wünschen. Schöner Festgeschenke gibt es bis jetzt nicht.

Gersau, im Januar 1900. J. Tschümperlin, Pfarrer.

Monatsschrift für christliche Socialreform. Begründet von weiland Freiherr Karl von Vogelsang (Erscheint jeweils am 25. des Monats.) Redaktion M. von Vogelsang, Freiburg, Schweiz. Verlag und Expedition Buchdruckerei des «Basler Volksblatt», Basel.

Der schon oft geäußerte Wunsch, es möchte den Katholiken der Schweiz eine Zeitschrift zu Gebote stehen, in welcher die socialen Tagesfragen grundsätzlich und wissenschaftlich erörtert würden, hat durch die Uebersiedelung der rühmlichst bekannten Vogelsangschen «Monatsschrift für christliche Socialreform» in die Schweiz seine glückliche Erfüllung gefunden. Die «Monatsschrift» erscheint seit dem Januar 1899 in der Buchdruckerei des «Basler Volksblatt» in Basel. Sie hat somit den ersten Jahrgang ihres Erscheinens in der Schweiz. den 21. ihres Bestandes, hinter sich. Die ersten Hefte des Jahrganges 1900 sind erschienen. Die Zeitschrift präsentiert sich sowohl durch die Reichhaltigkeit des Inhaltes, den Wert und Gehalt der Artikel, wie durch die gefällige ansprechende Ausstattung äusserst vorteilhaft. Schon über die Leistungen des letzten Jahrganges sind uns wiederholt von anerkannten Fachmännern sehr günstige Urteile bekannt geworden. Nach dem Inhalte von Heft 1 des neuen Jahrganges zu schliessen, bestrebt sich die Redaktion nach Kräften, die Zeitschrift auch in Zukunft auf der Höhe zu erhalten und ihre Vorzüge soviel nur möglich zu steigern. Zu diesen Vorzügen rechnen wir neben der Gründlichkeit der hauptsächlichlichen Abhandlungen aus der Feder von M. v. Vogelsang, Dr. Ruland u. a. besonders die von einem gewiegten Socialpolitiker durch alle Hefte fortlaufende wirtschaftspolitische Rundschau unter dem Titel «Wirtschaftliche Tagesfragen», sowie die reichhaltigen socialwissenschaftlichen Litteraturberichte.

Wir möchten uns erlauben, ganz besonders die Aufmerksamkeit der Geistlichkeit auf diese «Monatsschrift» zu lenken. Die reichhaltigen Aufschlüsse, welche auf dem so hochwichtigen Gebiete socialer Theorie und Praxis hier dargeboten werden, der ebenso sachliche als grundsätzlich korrekte kirchliche Standpunkt der «Monatsschrift» mag den Wunsch rechtfertigen, den wir mit Nachdruck aussprechen: möchte seitens der Geistlichkeit dieser Zeitschrift, in einem noch etwas höheren Masse als es bisher geschehen ist, Aufmerksamkeit und Interesse zugewendet werden. Mehr als irgend ein ausländisches ähnliches Unternehmen trägt die auf Schweizerboden erscheinende, zum grössten Teil schweizerische Mitarbeiter zählende «Monatsschrift» unseren schweizerischen und Socialverhältnissen Rechnung. Möge das emsige Ringen und Schaffen der Redaktion und des Mitarbeiterkreises seitens der Leserwelt, vorab seitens der Geistlichkeit, sodann seitens der Vorstände der katholischen Jugend- und Socialvereine die verdiente Würdigung und Unterstützung finden.

Kirchen-Chronik.

Bistum Basel. Zum Diöcesanpräses der kathol. Jünglingsvereine des Bistums Basel wurde vom hochw. Bischof ernannt: HH. Katechet A. Räber, Vicepräses des katholischen Jünglingsvereins in Luzern seit dessen Gründung. Gratulatur ex corde.

Bistum Chur. (Korr.) Für unsere Diöcese soll nun nächstens ebenfalls die Ritualfrage gelöst werden. Schon der hochselige Bischof Franz Konstantin Rampa trug sich mit dem Gedanken, ein gemeinsames Ritual für die ganze Diöcese einzuführen, fast alle Priesterkapitel stimmten in den Jahren 1882 und 1883 diesem Plane zu und mehrere derselben sprachen gemäss der Aufforderung des Bischofs in eingehendem Gutachten ihre diesbezüglichen speziellen Wünsche aus. Seither verzögerte eine Reihe von Hindernissen die Ausführung des Vorhabens. Nun ist die Bearbeitung des neuen Rituals vom Hochwürdigsten Bischöfe in sachkundige Hände gelegt worden und wir dürfen hoffen, dass nun bald Einheit in den Ritus der Diöcese gebracht werde. Das neue Ritual wird das römische sein, jedoch mit Zusätzen, wie sie unsere Gewohnheiten und Verhältnisse erfordern. Die Feststellung dieser Zusätze wird die Hauptschwierigkeit bieten, da bisher in der alten Diöcese das Rituale Curienae und in den neu hinzugekommenen Kantonen das Constantiense in Geltung war und daher verschiedene Gebräuche zu berücksichtigen sind. Möge das Werk bestens gelingen!

Luzern. Die lateinische Kongregation veranstaltet auch dieses Jahr wieder öffentliche Vorträge wissenschaftlichen, litterarischen und religiösen Charakters. Das erste, höchst interessante Referat hielt Herr Rektor Dr. Hürbin über das Thema: Religiöse und litterarische Zustände der Schweiz beim Ausgang des Mittelalters.

In einem zweiten Vortrag sprach letzten Dienstag HH. Chorherr Portmann über Dantes Divina Comedia, worin er nachwies, dass Dante den Beginn seiner Wanderung durch inferno, purgatorio und paradiso in die Karwoche des Jubeljahres 1300 verlegt hat.

Obwalden. In Kerns starb am 1. März abhin der HH. Pfarrresignat und Jubilar Joseph Alois Burch; er wurde geboren den 29. März 1821 in der Schwändi. Seine Studien machte er im Kollegium zu Sarnen, Einsiedeln, Freiburg in der Schweiz und in St. Luzi in Chur. Er pastorierte als Kaplan in Kägswil, als Pfarrhelfer in Alpnach und 27 Jahre als Pfarrer in Sisikon, Kt. Uri, und zog sich im Alter von 74 Jahren nach Kerns zurück, wo er am 9. Mai 1897 seine Jubelmesse feierte. Er genoss grosses Ansehen und grossen Zuspruch wegen seiner Kenntnisse auf dem Gebiete der Homöopathie und war ein Muster priesterlicher Frömmigkeit und Wohltätigkeit.

Bern. Hier starb Dr. phil. E. Blösch, Professor der Philologie und Stadtbibliothekar der Stadtbibliothek.

— Die Kollekte zu Gunsten kirchlicher Bedürfnisse ergab im Jura im verfloßenen Jahre folgende Resultate: Für Studenten und Diöcesanbedürfnisse Fr. 757.46, für das Priesterseminar Fr. 1016.55, für Peterspfennig Fr. 746.40, für Antisklaverei Fr. 1020.37, für das hl. Land Fr. 891.49. Summa Fr. 4432.27.

Basel. Hier starb an Schlaganfall der Kirchenhistoriker Dr. Rud. Stähelin, Professor der Theologie.

St. Gallen. Der Regierungsrat hat ein Gesuch des Verwaltungsrates der christ-katholischen Genossenschaft um Place-tierung des Fastenbriefes des altkatholischen Bischofs Herzog wiederum abgewiesen. Die juristische Begründung ist wesentlich die gleiche, wie bei der erstern Entscheidung. Es verwahrt sich schliesslich die Behörde gegen die Anschuldigung, die historischen Ereignisse aus den Jahren 1874 und 1876, welche im ersten Entscheid angezogen werden, tendenziös gefärbt zu haben.

— Der Hilfspriestervereinskasse haben Fräulein Anna Falck sel. in St. Fiden 5000 Franken und HH. Dekan Schwarz sel. in Alt St. Johann 1000 Franken testamentarisch zugewendet.

Freiburg. HH. Dr. Lampert, Prof. des Kirchenrechts hielt in der Versammlung des akadem. Juristenvereins ein Referat über das Thema: Zur Codifikation des persönlichen Eherechtes im Vorentwurf eines schweizerischen bürgerlichen Gesetzbuches. Sobald das Referat im Drucke veröffentlicht wird, soll eine eingehende Besprechung des Gegenstandes in der Kirchenzeitung erfolgen.

Genf. In Genf müssen durch Sammlung von Liebesgaben (Oeuvre du Clergé) jährlich noch über 50,000 Fr. aufgebracht werden für den Unterhalt des Klerus, zufolge der Hartnäckigkeit, mit welcher der Staat Genf den Katholiken ihre vertraglich garantierten Rechte vorenthält. Ebenso ist es daselbst bis auf den heutigen Tag keiner barmherzigen Schwester möglich, ihre Liebestätigkeit auszuüben.

Deutschland. Das Ordinariat von Freiburg hat eine Denkschrift unter die Kammermitglieder austeilen lassen, die um eine Erhöhung des bisherigen Staatsbeitrages von 25,000 fl. alter Währung an die Ausbildung der Priesteramtskandidaten nachsucht.

Frankreich. In Paris wurde 1882 ein Verein ins Leben gerufen mit dem Zweck, die Kinder der Vorstädte zu katechisieren und auf die erste hl. Kommunion vorzubereiten. 2600 Frauen und Töchter haben im verflossenen Jahr 27,600 Kinder unterrichtet. Man berechnet diesen Unterricht auf 100,000 Kinder auszudehnen und bedarf dazu wenigstens 5000 Katechetinnen.

Sudan. Am 6. Januar wurde die Mission in der alten Mahdiresidenz Omlurman-Chartum durch den apostolischen Vikar des Sudans und zwei deutsche Missionspriester und einen Laienbruder aus der Kongregation der Söhne des heiligsten Herzens Jesu eröffnet.

Amerika. Die Herausgeber der hl. Schrift in den üblichen Oxfordausgaben beabsichtigen eine geschäftliche Vereinigung, einen Bibelring, um den Buchpreis um 20% zu steigen. Spekulation in allem und der Dollar über alles.

Vereinsnachrichten.

Baselland. In der Versammlung des katholischen Männer- und Arbeitervereins Aesch sprach HH. Pfarrer Widmer von Rodersdorf über den Kampf und Sieg der katholischen Kirche in dem zu Ende gehenden Jahrhundert.

Statistisches.

Die Juden in Frankreich besitzen ein Gesamtvermögen von 20 Milliarden Franken, per Kopf der Judenbevölkerung 286,000 Franken. Die Ordensgenossenschaften verfügen über ein Gesamtvermögen von 500 Millionen Fr., per Mitglied 2500 Fr. Fiat applicatio!

Sektenbildung in England. Das «Illustrated Church Annual» verzeichnet im Ganzen 310 Protestanten-Sekten, die in England existieren. Im Jahre 1899 wurden 5 neue Sekten gegründet, nämlich die «Church of God», die «Brotherhood Church», die «Nebrev Congregationalists», die «Baptist Brethren» und die «Ambulance Gospel Mission». Im Jahre 1898 wurden gleichfalls 5 neue Sekten gegründet, im Jahre 1897 4, dagegen im Jahre 1896 8 und im Jahre 1895 15. England wird gegenwärtig hinsichtlich der Sektenbildung die Superiorität über den Kontinent beherrschen. Daneben gehört die Heimkehr zur katholischen Kirche aus der Zerstreuung ebenso sehr zur Signatur der Zeit.

Pastorelle Spruchweisheit.

«Paterfamilias proferens de thesauro suo nova et vetera.» Matth. 13, 52.

1. In vielen Fällen des Lebens kommt es auf das «bene iudicare» an. Um namentlich in ascetischen Dingen gut zu urteilen, ist es nach Lessius sehr empfehlenswert, einen Vorrat von Sentenzen der Weisen sich

zu sammeln: vor allem aus der hl. Schrift und namentlich wieder aus den Büchern der Proverbien und des Ecclesiasticus. Wir erinnern auch an die Sonntagsevangelien und Episteln. Wie leicht kann hier der Beichtvater seinen Geist befruchten! Diese Sprüche sind nämlich wahre Wegweiser der heiligen Klugheit für alle Fälle des Lebens; es verlohnt sich daher, sie dem Gedächtnisse einzuprägen (vgl. auch Lehmkuhl, Theologia moralis I. de prudentia n. 694).

2. Aehnliche Mahnungen erteilt das Rituale Romanum für die Krankenseelsorge.

3. Wir werden darum ab und zu einiges aus dieser Spruchweisheit schöpfen; dem vielbeschäftigten Seelsorger werden vielleicht einige solche Gaben nicht unwillkommen sein. Er nimmt sie, wie er sie findet, und befruchtet sie im Zuspruch oder am Krankenbett: «proferens de thesauro suo nova et vetera».

4. Der heilige Ignatius von Loyola äussert sich sehr schön über diese Spruchweisheit: «Ein kurzer Spruch ist viel wirksamer als eine lange Rede, wenn ein Strahl desjenigen darauffällt, welcher die Herzen Aller lenkt.»

Centralkasse des schweizer. Katholikenvereins.

Von den 1. Ortsvereinen wurden einbezahlt:

a) *Mitgliederbeiträge pro 1898:* Altdorf Fr. 52.50; Bischofszell 15. —; Gansigen 15. —; Dussnang Fischingen-Au 25. —; March-Glarus 30. —; Villmergen 24. —; Sarmenstorf 23. —; Hergiswil, Unterw. 13.50; Chur 40. —; Rapperswil 28.20; Kirchberg 80. —.

b) *Mitgliederbeiträge pro 1899 und Abonnemente auf die Annalen pro 1900* (letztere in Klammern stehend): Rothenburg Fr. 35. —; Flawil 27.50; Hohenrain 42. — (12. —); Beinwil b. Muri 18.50 (16. —); Gossau, Männerabt. 58.50, Frauenabt. 91. —; Eich pro 1898 und 1899 je Fr. 14. —; Sarnen 79. —; Degersheim-Magdenau 35. — (12. —); Adligenswil 4.50 (3. —); Boswil-Kallern 70.50 (17. —); Sirnach (20. —); Inwil 61. — (21. —); Münster 80. — (48. —); Niederbüren 55. — (12. —); Unterendingen 14.50 (11. —); Gähwil 37. — (10. —); Oberriet 45. — (10. —); Jonschwil 32.50 (10. —); Ganterswil-Lütisburg 27. — (9. —); Schmitzen 15. — (14. —); Tablat-St. Gallen 200. — (64. —); Römerswil 18.50 (11. —); Meierskappel 58. — (14. —); Stans 154.50 (26. —); Buochs-Ennetbürgen 58.50 (15. —); Grossdietwil 22.50; Hergiswil, Unterw. (3. —); Ermatingen 9.50 (6. —); Werthenstein 27.50 (5. —); Dottikon 6. — (4. —); Niederhelfenswil-Linggenwil 27.30 (9. —); Liesberg pro 1898 14. —, pro 1899 13.50; Neuheim 30. — (8. —); Sitten (11. —); Bichelsee 19. —; Ballwill 26. — (22. —); Horw 48.30 (24. —); Wohlenschwil (20. —); Hildisrieden 8. — (13. —); Birmensdorf 22. — (12. —); Cham-Hünenberg 97.50 (40. —); Gersau (10. —); Tägerig 9. —; Flawil (20. —); Buchrain 10.50 (5. —); Bünzen 41.50 (22. —); Baar 73.50 (40. —); Rohrdorf 18. — (17. —); Zug 108. — (86. —); Mörschwil 50. — (6. —); Sarmenstorf 22.50; Schötz 11.50 (3. —); Alt-St. Johann 25. — (8. —); Altstätten (13. —); Sachseln 55. — (18. —); Zufikon 18.50 (7. —); Eggersriet 30. — (12. —); Root 11.10; Wohlen 83. — (56. —); Wuppenau 14.50; Häggenswil-Wittenbach-Berg 44.40 (10. —); Benken 20. — (7. —); Wängi 24.50 (11. —); Goldingen 22.50 (8. —); Oberegg 28.50 (15. —); Hitzkirch 78.50 (38. —); Basel (23. —).

Luzern, 4. März 1900.

Der Centralkassier: **Graf**, Oberschreiber.

KIRCHENBLUMEN

(Fleurs d'églises)

sowie deren Bestandteile werden in solider, geschmackvoller Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von der

BLUMENFABRIK BÄTTIG, SEMPACH.

Ⓛ Ausgezeichnete Referenzen stehen zu Diensten. Ⓞ

[11]

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte. [5]

Feinste und beste schwarze

Tuche billigt bei
Henri Halter, Luzern
vormals Göldlin & Peyer.

Kirchenblumen

Altarbouquets und Guirlanden,
nach Angabe, in feiner und billiger
Ausführung empfiehlt

Th. Vogt, Blumenfabrik,
Baden (Schweiz).

NB. Viele Anerkennungs schreiben der
hochw. Geistlichkeit. [17]
Kostenvoranschläge für jede Ausführung
sofort nach Wunsch.

Brillen, Feldstecher

Barometer, Thermometer
empfiehlt [30]

W. Ecker, Optiker,

Kapellplatz, Luzern — Telephon.

GEBR. HUG & Cie.

LUZERN.

Grosses Lager klassischer und moderner Musik, sowie
empfehlenswerter Kirchenmusikalien.

Reichhaltige Einsichtssendungen stehen gerne zu Diensten.

Pianos und Harmoniums in vorzüglicher Auswahl.

Allein-Vertretung der anerkannt besten schweizerischen und
ausländischen Firmen.

Reparaturen, Stimmungen und Polituren durch eigene
Angestellte prompt und billig.

Für die Herren Geistlichen und für Institute Vorzugspreise.

Die Möbel- und Parkettfabrik von Rob. Zemp

in Emmenbrücke bei Luzern

empfiehlt sich hiemit höflich für sämtliche Kirchenarbeiten, als: Kirchen-, Beicht-
und Chorstühle, Chortabourets, Messbuchgestelle. Ferner für Privatarbeiten als:
Betstühle, sämtliche Kasten-, Polster- und Luxusmöbel, wovon grosser Vorrat
in allen Preislagen. [9]

Bestellungen können bei der Fabrik in Emmenbrücke oder im Möbel-
magazin Hirschengraben 39 und 41, Luzern, gemacht werden.



Kirchen- und Kapellenfenster jeder Art

liefert zu coulantesten Preisen die [8]

Centralschweizerische Glasmalerei-Anstalt

Inselstrasse 8 - Luzern - beim Bahnhof

Damaste zu

Pelische Kirchenzwecken

Satins bei [27]

Henri Halter, Luzern

GROS

DETAIL

KAFFEE

34 Sorten:

Santos, Salvador, Liberia Caracas,
Nicaragua, Maracaibo, La Guayra,
Malabar, Java, Porto Rico, Ceylon,
Mocca, Menado, Bourbon etc. etc. [10]

in feinsten Auswahl.

Verlangen Sie PREISCOURANT!

Beste Bezugsquelle

LAUBER & BÜHLER

Schwanenpl. LUZERN Löwenstr. 8

M. Imgrüth, Schuhhandlung

Weggisgasse — Luzern

empfiehlt sich dem tit. Klerus für
Lieferung von Prima [24]

Schuhwerk.

Auswahlsendungen bereitwilligst.

Kirchenleinen

Kirchenpiqué

Kirchenteppeiche

in grosser Auswahl [25]

Henri Halter, Luzern.

Für die heilige Fastenzeit.

In der A. Laumann'schen Buchhandlung in Dülmen i. W. ist erschienen und
durch alle Buchhandlungen zu beziehen: [87]

Arbbs, P., **Passionsblumen** oder 12
Kreuzwegandachten nebst andern Andachts-
übungen zum Leiden Christi. 2. Auflage
271 S. Pr. geb. M. 0.75.

Betrachtungen und Gebete für die sechs
Sonntage der hl. Fastenzeit. 87 S. Preis
geb. M. 0.20.

v. Tricht, P., **Viktor, Kreuz und Kal-**
varienberg. Für alle Leidenden. 160. 222
S. Preis geb. M. 0.75.

v. d. Fuhr, Reth., **Von Gethsemani bis**
Golgotha. 14 kurze Fastenbetrachtungen.
80. 124 Seiten. Pr. M. 1. —

Eming, Dechant, **Kasten- und Oster-**
büchlein. 160. 344 S. Pr. geb. M. 0.75.

Anio, **Die letzten Dinge.** Ein Betrachtungs-
buch nebst einem Anhang der ge-
wöhnlichen Andachtsübungen. 3. Aufl. 160.
300 Seiten. Preis geb. M. 0.75.

Toussaint, J. P., **Betrachtungen für**
jeden Tag des Kirchenjahres. 2. Aufl.
2 Bände. Preis pro Band geb. in Calico
M. 2.80, in einen Band geb. M. 5.50.

Bedenk es wohl! Ein Betrachtungsbüch-
lein für Christen aus allen Ständen, die
es mit ihrem Seelenheile ernst nehmen.
Nebst einem vollständigen Gebetsanhang.
160. 376 S. Preis geb. M. 0.75.

Antonelli, O. P. S., **Die letzten Stunden**
unseres Herrn Jesus Christus am
Kreuz. 160. 192 S. Pr. geb. M. 0.75.

P. Martin von Cochem, **Myrrhen-**
garten. 2. Auflage. 80. 496 S. Pr. geb.
in Leinwand mit Rotschnitt M. 2. —
und teurer in feineren Einbänden.

— **Groddruck-Ausgabe.** 2. Aufl. 80.
760 Seiten. Preis geb. M. 2.50.

Cramer, Dr. W., **Weisbüchhof, Auf nach**
Salem's Höhen! 6. Aufl. 160. 280 S.
Preis geb. M. 0.75.

Adermann Leopold, Dr., **Rosenkranz**
und Kreuzweg. Vorzügliches Hilfsmittel
für die christliche Vollkommenheit. 80. 154
Seiten. Preis geb. M. 1. —

Pfennig, Christian, Kaplan, **And-**
achtsbüchlein zur Verehrung des kost-
baren Blutes unseres Herrn Jesu Christi.
160. 272 S. Pr. geb. M. 0.75.

Kinn, M., Rektor, **Fundament des**
Glaubens. Erwägungen über die christ-
lichen Grundwahrheiten. 160. 384 Seiten.
Preis geb. M. 1.20.

Rotte, A., **Die reumütige Seele** im Ge-
bete und in der Betrachtung oder Anwei-
sung zur Erlangung einer vollkommenen
Liebesreue. 160. 264 S. Pr. geb. M. 0.75.

Für den Märzmonat.

Albers, Priester, **Gebetskränze.** 80. 747 Seiten. Preis geb. M. 3. —.

Arbbs, P., **St. Josephsbüchlein.** 24. Auflage. 160. 251 Seiten. Preis geb.
M. 0.75.

Arbbs, P., **Josephsbüchlein,** besonders geeignet für den Allgemeinen Verein
der christlichen Familien und für den Monat März. 21. Auflage. 160.
268 Seiten. Preis geb. M. 0.75.

Arbbs, P., **Märzblüthen.** 31 Blättchen. Preis M. 0.15.

Arbbs, P., **Begrüßungen des heil. Joseph.** 160. 47 S. Preis M. 0.15.

Aneip, Priester, **St. Josephs-Monat.** 160. 288 S. Preis geb. M. 0.75.

Loussaint, St. Joseph hilft! 3. Auflage. 160. 496 Seiten. Preis geb. M. 1.50.
und teurer.

Brig, **Heilighenkrantz** zu Ehren des heiligen Joseph. 160. 351 Seiten. Preis
geb. M. 1.20.

Pflugbeil, P., **St. Thomasbüchlein.** 3. Auflage. 160. 174 Seiten. Preis
geb. M. 0.65.

Seeböck, P., **Geistlichenbuch.** 160. 460 Seiten. Preis geb. M. 1.50.

An beziehen durch alle Buchhandlungen. [86]

A. Laumann'sche Buchhandlung, Dülmen i. W.

Colmar Glockengiesserei, Strassburg

Bronze-, Silber- und Goldmedaillen,
Ehren diplome,
Metz 1861, Arlon 1865,
Hagenau 1874, Brüssel 1880.

Amsterdam 1883, Freiburg i. B. 1887,
Brüssel 1888, Barcelona 1888,
Paris 1889, Antwerpen 1894,
Strassburg 1895, Brüssel 1897.

F. & A. Causard

Nachfolger von PERRIN-MARTIN und J. L. EDEL.

Bourdons. Glocken für Kirchen und Kapellen. Glockenspiele, Hammerglocken.
Schon über 10,000 Stück geliefert. Zehn Jahre Garantie. [92]

Für die hl. Fastenzeit.

Jesus am Oelberge.

Sechs Betrachtungen für die
hl. Fastenzeit von Christoph
Schmid, Domkapitular und geistlicher Rat. Nebst einem Gebetsanhang.
256 S. Format 76×123 mm. Gebunden No. 302: Schwarz Leinwand,
Rotschnitt M. 1. — [55]

Recht herzliche und ansprechende Betrachtungen, die nicht nur in der Fasten-
zeit, sondern immer, besonders in trüben Stunden mit großem Nutzen gelesen werden.
Missionsblätter in St. Ottilien.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie durch die
Verlagsanstalt Beniger & Co. A. G. in Einfiedeln, Waldshut
und Köln a/Rh.

Kirchen-Musikalien.

Grösste Auswahl in Instrumenten. Harmoniums.
Pianos in- und ausländischer Fabriken. Garantie! Alle Re-
paraturen und Stimmungen im Hause und auswärts. Kirchen
und Schulen geniessen Rabatt!

Mich angelegentlich empfehlend

M. Hindemann,
Hirschmattstrasse 4, Luzern. [63]

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

B. Herder, Wien I, Wollzeile 33.

Soeben erschienen und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

P. Anselm Schuff O. S. B.

Das Messbuch der hl. Kirche

(Missale Romanum)

lateinisch und deutsch mit liturgischen
Erklärungen für die Laien bearbeitet.

Sechste Auflage

Mit Titelbild in

Sichtdruck.

(Pastoraleblatt für das Bistum Eichstätt.)

in "die Hand geben kann..."

Außerdem zu haben in feineren
Lederbänden mit Rot- bezw.
Goldschnitt. [89]

"Dieses Buch halten wir nicht bloß für ein gutes,
sondern für das beste katholische Messbuch..."
(Freiburger katholisches Kirchenblatt.)

"... Wohl das beste deutsche Missale!"
(Theol.-prakt. Monatsschrift. Passau.)

Die soeben erschienene sechste Auflage ist wie die fünfte auf
ganz dünnem, aber doch festem Papier gedruckt. Es ist dadurch ge-
lungen, das über 1000 Seiten zählende Buch äußerlich zu einem sehr
handlichen Bändchen zu gestalten, das sich bequem in der Tasche tragen läßt.